



WID - Kompakt Nr. 17/62

1. **Bienen in Rheinland-Pfalz: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringern**
2. **Krankenhäuser: Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen**
3. **Messstationen im Landkreis Mainz-Bingen**
4. **Nationalparktore für den Nationalpark Hunsrück/Hochwald**
5. **Gender-Mainstreaming und Diversity an Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz**
6. **Prämie für Schafhalter**
7. **Berichtsanhträge für die Landtagsausschüsse**
8. **Nationaler Normenkontrollrat: Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung „Bessere Rechtsetzung 2017“**

1. Bienen in Rheinland-Pfalz: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verringern

Mit Seminaren für Pflanzendoktoren, der Initiative „bienenfreundlicher Garten“ und Projekten wie „Umweltschutz im Alltag – entsteht Euch“ fördert die Landesregierung **sachgerechten und umweltschonenden Pflanzenschutz in Haus- und Kleingärten**, die Verbreitung von Nützlingen, Wildbienen und anderen bestäubenden Insekten und Vielfalt im Garten statt Steinlandschaften und Versiegelung. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit ([Drs. 17/6212](#)).

Im Land- und Weinbau sei Ziel, Pflanzenschutz vorrangig durch Nutzung von Fruchtfolgen, dem Anbau wenig anfälliger Sorten und einer ausgewogenen Nährstoffversorgung zu erreichen. **Pflanzenschutzmittel sollten seltener und in geringeren Mengen** eingesetzt werden. Hierbei seien EDV-basierte Entscheidungshilfen sehr nützlich. Ihre Entwicklung werde durch die in Bad Kreuznach angesiedelte Zentralstelle der Länder für computergestützte Entscheidungshilfen im Pflanzenschutz vorangetrieben. Auch die Nutzung von Geobasisdaten auf Mobiltelefonen und Tablets sei ein wichtiger Schritt. Zukünftig könne direkt auf dem Acker über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unter Nutzung aller relevanten Daten entschieden werden, ihre Ausbringung unter Einhaltung aller Umweltauflagen maschinell gesteuert werden.

2. Krankenhäuser: Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen

Die Vergütung von Krankenhausleistungen soll sich künftig stärker an der Qualität orientieren. Der Gemeinsame Bundesausschuss als Beschlussorgan der Selbstverwaltung von Ärzten, Zahnärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Krankenkassen hat hierfür ein **gestuftes System für Notfallstrukturen in Krankenhäusern** geschaffen. Nimmt ein Krankenhaus teil, erhält es Zuschläge zur Betriebskostenfinanzierung, andernfalls werden Abschläge vorgenommen. Nach Einschätzung der Landesregierung gehen die skizzierten Regelungen in die richtige Richtung. Dies geht aus ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage hervor ([Drs. 17/6223](#)).

Die Länder konnten, so die Landesregierung, nur beratend auf den Prozess Einfluss nehmen. Ein Stimmrecht hätten sie in den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses nicht. Sie hätten dennoch Hürden für die Teilnahme kleinerer Krankenhäuser an der Basisstufe der Notfallversorgung ausräumen können, indem sie sich für eine teilweise Abmilderung der Vorgaben einsetzten. Sie konnten außerdem erreichen, dass Krankenhäuser Zuschläge erhalten oder jedenfalls abschlagsfrei bleiben, obwohl sie die Kriterien nicht erfüllen, etwa wenn durch Auflagen sichergestellt ist, dass sie die Kriterien zukünftig erfüllen werden oder wenn sie für die regionale Gewährleistung der Notfallversorgung erforderlich sind.

3. Messstationen im Landkreis Mainz-Bingen

Im **Landkreis Mainz-Bingen** betreibt das Landesamt für Umwelt **keine stationäre Messstation**, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/6176](#)).

Zur Beurteilung der Luftqualität des Landkreises nutze man daher die **Messstationen in Mainz und Bad Kreuznach**. Die Standortkriterien für Messstationen richteten sich nach standardisierten Vorgaben der EU-Luftqualitätsrichtlinie, wie zum Beispiel nach dem zu erwartenden Belastungsniveau oder besonderen Vor-Ort-Gegebenheiten.

Da die Luftqualität aufgrund begrenzter Messkapazitäten nicht in jeder Stadt/Gemeinde/Ortschaft gemessen werden könne, wähle man die Standorte so aus, dass Messergebnisse aus vergleichbaren Belastungsräumen herangezogen werden könnten. Bestünde jedoch **aus konkretem Anlass** der Verdacht einer Grenzwertüberschreitung, könnten an solchen Standorten zusätzlich **Sondererhebungen** durchgeführt werden. Die zeitliche Taktung bzw. die zeitliche Auflösung der Messungen sei abhängig von dem zu bestimmenden Parameter und dem angewendeten Messverfahren.

4. Nationalparktore für den Nationalpark Hunsrück/Hochwald

Die **Nationalpark-Tore für den Nationalpark Hunsrück/Hochwald** werden derzeit Zug um Zug konzipiert und realisiert und können somit in absehbarer Zeit voll funktionsfähig zur Verfügung stehen. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/6198](#)) mit.

Mit dem Zweckverband **Hunsrückhaus** sei im Jahr 2016 eine Kooperationsvereinbarung zur Nutzung der Liegenschaft als Nationalpark-Tor abgeschlossen worden. Auch für das zweite geplante Nationalpark-Tor **Wildenburg** sollen in Kürze erste Verhandlungen mit dem Träger der Einrichtung aufgenommen werden. Der Aufbau eines **dritten Nationalpark-Tores im Saarland** werde durch das Saarland finanziert und realisiert. Für Planung und Realisierung der Nationalpark-Tore seien bisher Kosten im Umfang von 340 000 Euro entstanden.

Da für die Weiterentwicklung der Standorte zu Nationalpark-Toren Vorlaufzeiten erforderlich seien, habe man bereits eine Vielzahl von Projekten umgesetzt, die die Zielsetzungen der Nationalpark-Tore ergänzten. Es gebe zum Beispiel ganzjährige Angebote an Rangertouren, einen Imagetrailer, Kinowerbung sowie eine Fankarte.

5. Gender-Mainstreaming und Diversity an Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz

Seit dem Jahr 2003 heißen Studentenwerke in Rheinland-Pfalz Studierendenwerke. Diese und andere geschlechtsneutrale Umbenennungen beruhen auf dem Landesgleichstellungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift „Geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache“ aus dem Jahr 1995. Dies teilt die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/6237](#)) mit.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass eine geschlechtergerechte Kommunikation ein wirksames, durchsetzungsfähiges Mittel zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist. Übereinkünfte an den Hochschulen zur **Verwendung geschlechtsneutraler Sprache bei Prüfungsleistungen** seien der Landesregierung jedoch **nicht bekannt**. Es bestehe auch **keine Verpflichtung**, die **genderneutrale Sprache in Prüfungen, Bachelor- oder Masterarbeiten anzuwenden**.

6. Prämie für Schafhalter

Die Beweidung hat eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Arten- und Biotopvielfalt in der Kulturlandschaft und soll daher weiterhin gefördert und unterstützt werden. Dies geht aus der Antwort der Landregierung auf eine Kleine Anfrage ([Drs. 17/6228](#)) hervor.

Demnach hätten die Agrarminister auf der Konferenz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2013 eine bundeseinheitliche Basisprämie beschlossen. Die **rheinland-pfälzischen Schaf- und Ziegenhalter** erhielten die im Zeitraum von 2017 bis 2019 **von 155 Euro auf 175 Euro je Hektar ansteigende Basisprämie** und bereits **seit 2015** die bundeseinheitliche **Greening-Prämie in Höhe von 87 Euro je Hektar**.

Zudem habe Rheinland-Pfalz in der laufenden Förderperiode auf Bundes- und Landesebene bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Schäfer und Schäferinnen zu unterstützen. Beispielhaft zu nennen sei eine Ausweitung von Flächen, deren Beweidung zulässig sei.

7. Berichtsträge für die Landtagsausschüsse

Die nachfolgenden Anträge stehen insbesondere zur Behandlung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse an:

- Derzeit diskutieren verschiedene Bundesländer die anstehende Neuausschreibung von Fahrzeugen für die Polizei. Aus diesem Grund hat die Fraktion der SPD beantragt, das Thema „**Beschaffung von Funkstreifenwagen**“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Innenausschusses zu setzen (Vorlage 17/3219). In ihrer Begründung führt die Fraktion aus, dass in allen Bundesländern der Umfang der mitzuführenden Ausrüstung in den letzten Jahren gestiegen sei, weswegen Fassungsvermögen und damit Fahrzeuggröße und -typ verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion gelangt seien. In Nordrhein-Westfalen habe es zuletzt eine Erprobungsphase für unterschiedliche Fahrzeuge der Klasse Van/Nutzfahrzeuge im Polizeieinsatz gegeben. Darüber hinaus könne es auch – je nach Einsatzort – teilweise unterschiedliche Anforderungen an die Ausstattung von Polizeifahrzeugen geben. Der beantragte Bericht der Landesregierung sollte u.a. auch die Antwort auf die Frage beinhalten, ob sinnvollerweise künftig möglich sein sollte, verschiedene Fahrzeugtypen anzuschaffen.
- Um einen Bericht der Landesregierung zum **Scheitern des Medizinischen Versorgungszentrums im Kreis Bitburg-Prüm** bittet die Fraktion der CDU in ihrem Antrag für den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie (Vorlage 17/3173). In ihrer Begründung bezieht sich die Fraktion auf Informationen aus der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, nach denen der zuständige Zulassungsausschuss den Antrag auf Zulassung eines MVZ der Medicus Ärztenossenschaft abgelehnt habe. Die Landesregierung wird insbesondere um Mitteilung gebeten, welche Alternativen sie für die medizinische Versorgung der Bevölkerung sieht.
- Ein Berichts Antrag der Fraktion der AfD für den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt behandelt das Thema „**Negative Reaktionen in Europa auf den Marx-Kult in Trier**“ (Vorlage 17/3217). Die Enthüllung einer Marx-Statue am 5. Mai 2018 in Trier, nach der zahlreiche kommunistische Gruppen an der Statue posiert hätten, stöße in Ostmitteleuropa auf breite Ablehnung und völliges Unverständnis. Die Veranstaltungen am 4. und 5. Mai 2018, an der auch Vertreter der Landesregierung teilgenommen hätten, schlugen in Europa hohe Wellen und würden ein schlechtes Licht auf Rheinland-Pfalz werfen, das damit zweifelsfrei einen Imageschaden erlitten habe. Diese Art von Traditionspflege sei kontraproduktiv für die Völkerverständigung in Europa. Die Fraktion fragt nach, wie die Landesregierung künftig mehr Sensibilität gegenüber den Ostmitteleuropäern hinsichtlich deren kommunistischer Vergangenheit zeigen und den erlittenen Imageschaden in den Partnerregionen beheben möchte.
- Das Thema „**Wochen der Realschule Plus**“ macht die Fraktion der FDP zum Gegenstand ihres Berichts antrags für den Ausschuss für Bildung (Vorlage 17/2831). Hintergrund des Berichts antrags seien die zu Beginn des Jahres durchgeführten „Wochen der Realschule Plus“ sowie die für diese wichtige Schularbeit weiterentwickelte Informationskampagne.
- Zur **Regionalisierten Mediziner Ausbildung** beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie (Vorlage 17/2545). Hintergrund des Berichts antrags sei die Ankündigung der Landesregierung am 12. Januar 2018, die Mediziner Ausbildung in Rheinland-Pfalz stärker regionalisieren und dezentralisieren zu wollen. Ziel sei dabei auch eine Erhöhung der Kapazitäten. Als Standorte für den klinischen Abschnitt des Medizinstudiums seien dabei Trier und Koblenz im Gespräch.
- Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung stehen zwei Beschlüsse des sog. Schülerlandtags vom 6. März 2018. Der Ältestenrat des Landtags ist 2002 übereingekommen, die Beschlüsse der Schülerlandtage informationshalber den jeweils sachlich zuständigen Fachausschüssen zuzuleiten. In dem Beschluss „**Digitalisierung der**

Schule in Rheinland-Pfalz“ (Vorlage 17/3104) fordert der Schülerlandtag die Landesregierung unter anderem auf, Schulbücher und Unterrichtsmaterial in allen Fächern digitalisiert einzuführen und die Schülerinnen und Schüler bei der Anschaffung der Tablets finanziell zu unterstützen. Ein weiterer Beschluss zielt auf die **„Einführung einer AG ‚Alltagskompetenz‘ für mehr praxisorientierten Unterricht an weiterführenden rheinland-pfälzischen Schulen“** (Vorlage 17/3105). Dort sollten Themen behandelt werden wie gesunde Ernährung, Finanzen und Vertragsverhältnisse, Steuern und Versicherungen sowie Berufsvorbereitung.

8. Nationaler Normenkontrollrat: Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung „Bessere Rechtsetzung 2017“

Bundesgesetze sollen evaluiert werden, wenn ihr jährlicher Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft oder die Verwaltung den Betrag von einer Million übersteigt, so hat es der Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau im Jahr 2013 beschlossen. Die Regelung wird vom **Nationalen Normenkontrollrat** als nicht ausreichend eingeschätzt. In seiner **Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung „Bessere Rechtsetzung 2017“** betont er, der Beschluss lege nur fest, wann Gesetze zu evaluieren seien. Entscheidend sei aber, wie evaluiert werde: „Nur durch **vorherige Festlegung von Zielen sowie Kriterien zu deren Überprüfung** kann eine Evaluation **brauchbare Ergebnisse** liefern. Entscheidend ist noch dazu, dass die dafür **notwendigen Daten verfügbar** sind“. Nur wenn dieser Dreiklang beachtet werde, könne das Evaluationsverfahren seine Wirkung entfalten (Pressemitteilung zur Stellungnahme vom 15. Mai 2018).

Der Nationale Normenkontrollrat ist ein Gremium zum Bürokratieabbau in Deutschland. Er soll die Bundesregierung dabei unterstützen, „die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten durch Anwendung, Beobachtung und Fortentwicklung einer standardisierten Bürokratiekostenmessung auf Grundlage des Standardkostenmodells zu reduzieren. Er wurde nach niederländischem Vorbild im Jahre 2006 geschaffen. In dem Papier nimmt er unter anderem auch zur Entwicklung der Folgekosten von Gesetzen für die Wirtschaft, der Befragung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen zu ihrer Zufriedenheit mit Behörden („Lebenslagenbefragung“) und dem Verfahren zur Kostentransparenz von EU-Regelungen (EU-ex-ante-Verfahren) Stellung.